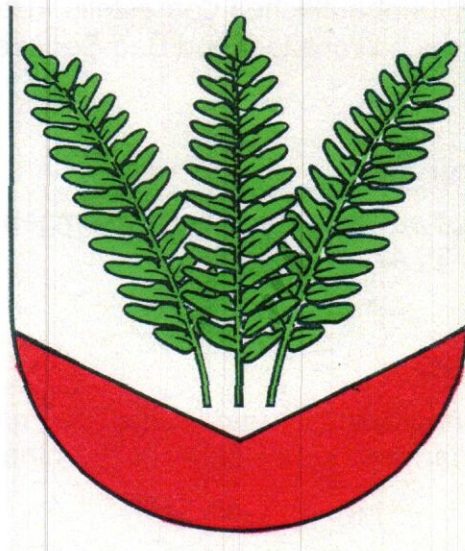


Lärmaktionsplan
gem. § 47d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Fahrenkrug
vom 19.03.2019



1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Fahrenkrug
Gemeindekennziffer: 01060020
Ansprechpartner: Amt Trave-Land
Adresse: Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/99080
E-Mail: info@amt-trave-land.de
Internetadresse: www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Fahrenkrug mit 1.679 Einwohnern (Stand: 30.09.2017) und 720 Wohnungen (Stand: 26.01.2016) liegt zwischen den Städten Bad Segeberg und Wahlstedt im Kreis Segeberg und gehört zum Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt. Das Gemeindegebiet umfasst 6,21 qkm (Stand: 31.03.2016).

Die Gemeinde Fahrenkrug ist verkehrlich über die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 206 sowie über die Bahnstecke (Eisenbahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe) gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

In Fahrenkrug liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur die zuletzt erschlossenen Gebiete im Nordosten des gemeindlichen Siedlungsbereiches sind als Wohnbauflächen dargestellt. In zwei kleinen Gewerbegebieten jeweils am Ortsausgang nach Wahlstedt und Bad Segeberg hat sich örtliches gemischtes Gewerbe angesiedelt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

2 Bewertung der IST-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die vorliegenden Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 1,07 km langer Abschnitt der Bundesstraße B 206 und der Autobahn A 21 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	10	Summe	10

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,867	8	0	0
über 65	0,097	2	0	0
über 75	0,017	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/laermaktionsplan/

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Darüber hinaus sind die Grundstücke Rotenhahn 1 (Wohngebäude) und das Gewerbegebiet Kirchwegskamp sowie das ehemalige Sportplatzgelände auf dem derzeit Container für die Flüchtlingsunterbringen stehen, betroffen.

10 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen von 60-65 dB(A) LDEN und in der Nacht hohen Belastungen von 55-60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich Rotenhahn und Kirchwegskamp als Gewerbefläche dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Im Gebiet der Gemeinde Fahrenkrug bestehen Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

1. Rotenhahn 1 durch die Bundesstraße B 206
2. Gewerbegebiet Kirchwegskamp durch die Autobahn A 21
3. Ehemaliges Sportplatzgelände im LeVo-Park

Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

Darüber hinaus bestehen aber zunehmend Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 102, über die die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist und auf der erhebliche Verkehrsmengen zu verzeichnen sind. Nach den DTV/24 h-Werten vom 08.06.2017 wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 8.752 Fahrzeugen (davon 401 LKW's und Busse) ermittelt. Nach den DTV/24 h-Werten vom 10.06.2008 wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 6.733 Fahrzeugen (davon 209 LKW's) ermittelt. Daraus wird deutlich, dass die Verkehrsmengen in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind.

Die Lärmbelastungen die durch die Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe auf das Gemeindegebiet einwirken, werden noch näher geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Teilsanierung der Fahrbahndecke K 102	Kreis Segeberg	2013
2.	Teilsanierung der heruntergefahrenen Kontrollschächte und Straßenabläufe	Zweckverband Mittelzentrum/Gemeinde Fahrenkrug	2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2017 ermittelte Belastung/Belästigung z.T. hohe Belastung der betroffenen Menschen löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Aufgrund der geplanten Trassenführung der zukünftigen Autobahn A 20, die in einer Senke liegen wird, und der in diesem Zuge durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen des Straßenbaulasträgers, wird von einer Verbesserung der Lärmsituation der Bereiche Rotenhahn und Kirchwegskamp ausgegangen.

Für die Bereiche Rotenhahn und Kirchwegskamp werden gem. den Berechnungen zum geplanten Bau der Autobahn A 20 nach Fertigstellung die Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmverordnung) eingehalten werden.

Für das Gewerbegebiet Kirchwegskamp wurden und werden darüber hinaus im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen zum passiven Lärmschutz getroffen, so dass von einer Verbesserung der Lärmsituation ausgegangen wird.

Die Lärmbelastungen, die durch die Eisenbahnlinie Neumünster - Bad Oldesloe auf das Gemeindegebiet einwirken, werden noch näher geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt. Zusätzlich wird die Gemeinde Fahrenkrug mit der Deutschen Bahn AG in Kontakt treten und darauf hinwirken, dass die nächtlichen Lärmbelastungen durch Güterzüge auf der Strecke Fahrenkrug - Wahlstedt im Bereich der (Wohn-) Bebauung auf ein erträgliches Maß reduziert werden

Darüber hinaus bestehen Lärmprobleme durch die Kreisstraße K 102, über die die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist (siehe Pkt. 2.3)

Es sind nachfolgende Lärminderungsmaßnahmen seitens des Straßenbaulastträgers geplant:

Maßnahme 1: Sanierung der Straße (K 102) für den Teilbereich ab dem Bahnübergang bis zum Ortsausgang in Richtung Wahlstedt

Maßnahme 2: Sanierung der heruntergefahrenen Kontrollschächte und Straßenabläufe für den Teilbereich ab dem Bahnübergang bis zum Ortsausgang in Richtung Wahlstedt

Maßnahme	Wann?	Zuständigkeit?	Wirkungen
1	2020	Straßenbaulastträger	Beseitigung von Fahrbahnschäden lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu
2	2020	Zweckverband Mittelzentrum/Gemeinde	Beseitigung von Fahrbahnschäden lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Als ruhiges Gebiet, das vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen ist, wird folgendes Gebiet festgesetzt:

„Fahrenkruger Moor“

Der Geltungsbereich des v.g. ruhigen Gebietes ergibt sich aus der Anlage 2.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Überarbeitung des Aktionsplans

- 4.1 Bekanntmachung der Überarbeitung des Lärmaktionsplans
und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 16.11.2018
- Beratung in einer öffentlichen Sitzung der Gemeinde-
Vertretung mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 27.11.2018
- 4.2 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 28.12.2018
- Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans 07.01.2019 bis 08.02.2019
zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

- 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans - €
- 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen - €
- 5.3 Kosten/Nutzenanalyse

./.

6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen

am: 19.03.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

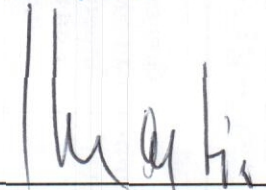
am: 05.04.2019

Link zum Aktionsplan im Internet:

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/laermaktionsplan/

Fahrenkrug, 12.04.2019



Der Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete							70	70
Industriegebiete								

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

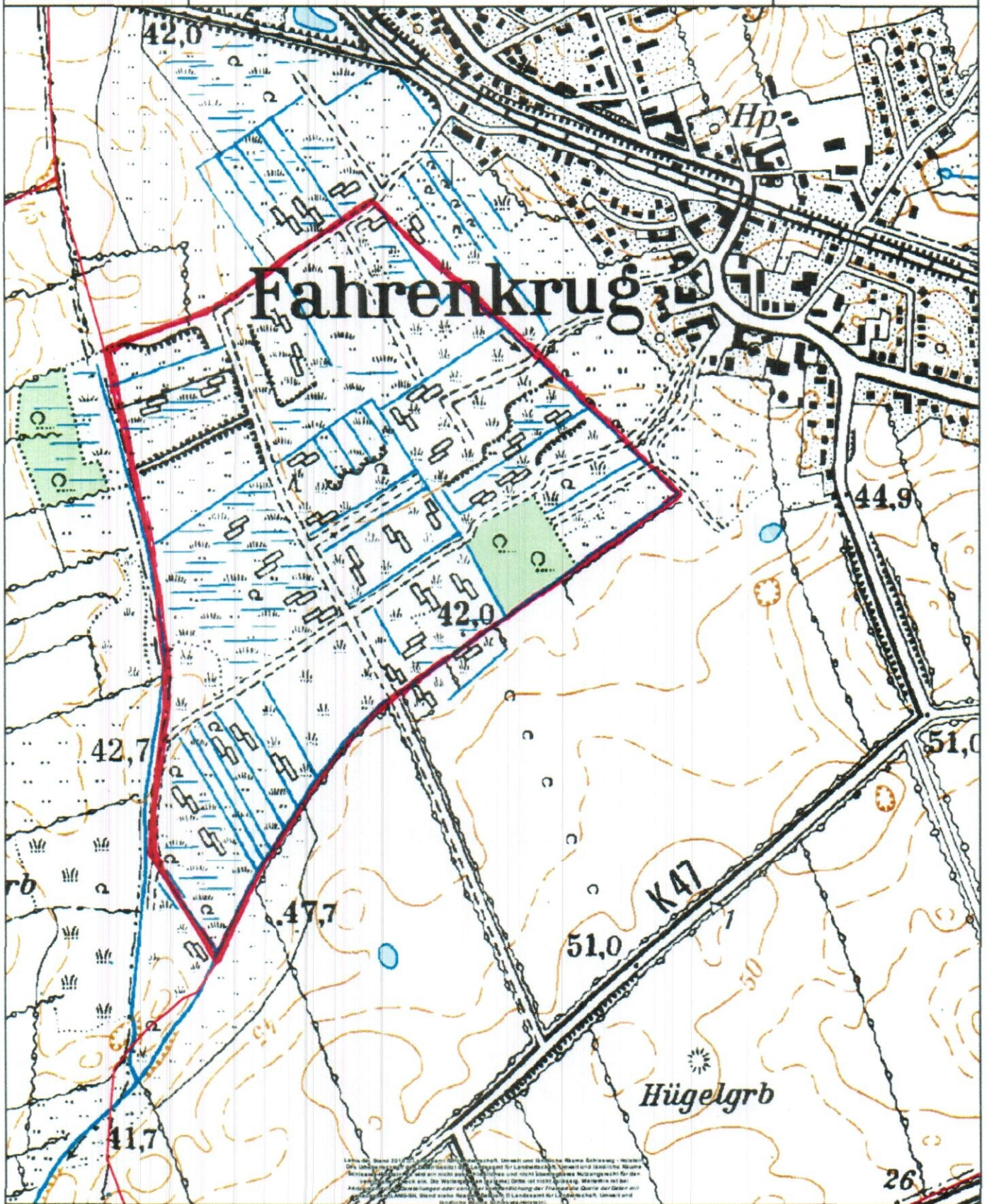
³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

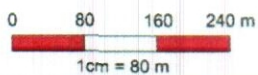
⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)



Maßstab 1 : 8.000



Ruhiges Gebiet "Fahrenkruger Moor"

